LE-Informationsschreiben 43/2026

Thema: Ergebnisse der Patientenbefragung *QS PCI* im Zwischenbericht zum Quartal 2/2026 und Information zu einem neuen Datenfeld ab Erfassungsjahr 2027

Stand: 10. September 2026; Kontakt: Verfahrenssupport

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchten wir Ihnen nachfolgende Informationen zur Patientenbefragung *QS PCI* übermitteln.

1. Zwischenbericht Quartal 2/2026 mit Ergebnissen der Patientenbefragung

Das Erstellen von drei vierteljährlichen Rückmeldeberichten (Zwischenberichten) zur unterjährigen Ergebnisrückmeldung an die Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer ist in den QS-Verfahren nach DeQS RL in § 10 Abs. 1 geregelt und bereits gängige Praxis. Für Ergebnisse der Patientenbefragung QS PCI wird dies nun ab diesem Jahr erstmals zum 30. September 2026 möglich sein. Sie erhalten daher für Ihre Einrichtung ab 2026 im Zwischenbericht zum 30. September einen Zwischenstand zu den Qualitätsindikatoren der Patientenbefragung *QS PCI*.

Aufgrund des spezifischen Datenflusses der Patientenbefragung über die Versendestelle Patientenbefragung und Fragebogenannahmestelle, möchten wir Sie darüber informieren, dass die in den Zwischenberichten verwendeten Daten der Patientenbefragung ausschließlich auf gültigen, fristgerecht zurückgeschickten Fragebögen basieren, die dem IQTIG bis zum 7. August 2026 zur Verfügung standen. Somit wird nicht das vollständige zweite Quartal in den Ergebnissen abgebildet.

2. Neues Datenfeld ab dem Erfassungsjahr 2027

Für das Erfassungsjahr 2027 wird die QS-Dokumentation für die Patientenbefragung *QS PCI* um das Datenfeld „Name der Einrichtung“ für die Anschreiben zum Versand des Fragebogens ergänzt. Die Angabe dieses Feldes zielt – wie auch im dazugehörigen Ausfüllhinweis beschrieben - darauf ab, den Namen der Einrichtung einzutragen, in der die Patientinnen und Patienten behandelt wurden, um diesen im Anschreiben zu verwenden. Neben Krankenhäusern, Arztpraxen und Medizinischen Versorgungszentren, können auch Belegärztinnen/Belegärzte eingetragen

werden. Die Angabe soll softwarebasiert fallübergreifend für die jeweilige Einrichtung hinterlegt werden können.

Sollten Sie Fragen zu einer der beiden Informationen haben, stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Team Verfahrenssupport